Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 56 (1962)

Heft: 11

Artikel: Freiheit und Gesetz

Autor: Snethlage, J.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-140712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die höchste Zeit, daß sich die amerikanische Politik auf ihre eigenen Interessen besinnt, nicht auf eingebildete oder westdeutsche Interessen. Ich kann mir nichts Besseres denken, als daß unsere nationalen Führer realistische, statt Propagandaerklärungen über die ganze Sache abgeben. Für solch einen Kurs bedarf es wirklichen, statt gespielten Mutes, der von Standfestigkeit und Kriegsbereitschaft schwatzt, und nur wirklicher Mut kann unseren Interessen und unserer Integrität dienen und uns gleichzeitig einen Atomkrieg ersparen. Von welcher Art der Mut unserer politischen Führer ist, werden wir vielleicht bald sehen.

Fred Warner Neal

Freiheit und Gesetz

Wie verhält sich die Freiheit zum Gesetz? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir nicht nur die Politik, sondern auch die Philosophie zu Rate ziehen. Nach der Auffassung beinahe aller großen Denker sind Freiheit und Gesetz aufs engste verknüpft und können weder das Individuum noch auch die Gesellschaft wirklich frei sein, es sei dann, daß sie sich an strenge Normen halten. Vor allem waren es die Denker und Philosophen des 18. Jahrhunderts, die sich mit dem Freiheitsproblem auseinandersetzten und wertvolle Beiträge zu seiner Lösung geliefert haben.

So lehrte Voltaire, daß die Freiheit ausschließlich auf der Befolgung gerechter Gesetze beruht. Sein Freiheitsideal bestand in einer vernünftigen und sittlichen Ordnung. Im Europa seiner Tage kam die englische Verfassung seinem Ideal am nächsten. Der wahre Freiheitsbegriff deckt sich, wie Voltaire in seinen «Lettres sur les Anglais» ausführt, mit einer gerechten Ordnung, wie er sie in der englischen Verfassung verkörpert meinte.

Auch nach Rousseau besteht die Freiheit darin, daß der Mensch nicht seinen Grillen und Impulsen gehorcht, weil die Freiheit der Triumph der Vernunft über die niederen Instinkte ist. Indem der Mensch die moralische Pflicht auf sich nimmt, wie diese im Gesellschaftsvertrag festgelegt ist, vollzieht sich nach Rousseau die Geburt seiner wahren Persönlichkeit und sein Eintritt in das Reich der Freiheit. Freiheit ist nach ihm die Fähigkeit, sich durch Vernunft und Sittlichkeit bestimmen zu lassen.

Das Freiheitsproblem ist wohl von niemandem so eingehend untersucht worden wie von Immanuel Kant. Er fängt an, festzustellen, was Freiheit *nicht* ist. Sie besteht nicht in der Fähigkeit, sich von seinen Lust- und Unlustgefühlen bestimmen zu lassen. Diese Möglichkeit nennt Kant ein «Blendwerk der Freiheit». Der Mensch, der von seinen Lust- und Unlustgefühlen beherrscht wird, ist ein Sklave seiner Triebe und folglich nicht frei.

Freiheit und Recht sind bei Kant innig verknüpft. In seiner Rechtslehre hebt er hervor, daß die Freiheit niemals darin besteht, auch eine gegen die Vernunft verstoßende Wahl vornehmen zu können. In dieser Möglichkeit, von unvernünftigen Instinkten und Trieben beherrscht zu werden, besteht im Gegenteil gerade des Menschen Unfreiheit.

Darum liegt die Freiheit des Menschen auch nicht in der Möglichkeit, eine Wahl vorzunehmen. Diese Fähigkeit gehört völlig zur Ordnung der Natur. Auch die Tiere sind dazu imstande. Nur die Fähigkeit, eine sittliche Wahl vorzunehmen, sich von sittlichen Motiven und gerechten Gesetzen bestimmen zu lassen, erhebt nach Kant den Men-

schen in die Ordnung der Freiheit.

Kant meinte deshalb, daß auch ein unter Zwanggesetzen lebendes Volk dennoch von einem «Geist der Freiheit» beseelt sein könne, insofern es einsieht, daß diese Gesetze gerecht und notwendig sind. Folglich brauchen auch Diktatur und Freiheit einander nicht immer auszuschließen. Die Tatsache hat sich häufig in der Geschichte erwiesen (in letzter Zeit nach unserer Überzeugung wiederum auf Kuba), daß man eine neue fortschrittliche und gerechte Gesetzgebung, welche einem Volke mehr Freiheit gab, nur mittels diktatorischer Methoden durchsetzen konnte. In solchem Falle ist Gehorsam eine leichte Pflicht. So sagte auch Goethe:

«Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn, Der überzeugt, indem er uns gebietet» («Tasso»).

Anderswo im «Tasso» spricht Goethe von einem Reich, «wo jeder sich nur selbst zu dienen glaubt, weil ihm das Rechte nur befohlen wird».

Es besteht deshalb immer die Möglichkeit, daß in einem diktatorial regierten Lande mehr Recht und mehr wahre Sittlichkeit und folglich mehr wahre Freiheit gefunden wird als in einer Demokratie, insofern da die Willkür und der Unverstand herrschen.

In unserer Zeit, in der die großen Denker und Philosophen nur noch selten gelesen werden, in der die Politik ohne Philosophie auskommen zu können glaubt, ist dieser tiefere Freiheitsbegriff beinahe völlig in den Hintergrund gedrängt und nur noch das «Blendwerk der Freiheit» übriggeblieben, wodurch man einen Freiheitsbegriff verherrlichen konnte, der keine Freiheit verbürgt, und eine «freie Welt», die keine freie Welt ist. Nur wenn man die Ergebnisse der Philosophie vernachlässigt, kann man sich auch weiterhin zum westlichen Freiheitsbegriff bekennen. Es ist ein Freiheitsbegriff, den der große Historiker Pirenne folgenderweise umschrieb: «Die ewige Devise der Eroberer des Reichtums ist: die Freiheit!»

Nur eine harmonische Gesellschaft, welche das Ziel jeder wahren Politik sein soll, macht die Glieder, welche zu ihr gehören, wahrhaft frei. Deshalb ist es nicht die Freiheit, welche eine harmonische Gesellschaft herbeiführt, wie es der Liberalismus lehrt, sondern umgekehrt eine harmonische Gesellschaft, welche mittels ihrer gerechten Gesetze die Freiheit aller Mitglieder möglich macht. Für eine derartige Gesellschaft gelten die Worte Friedrich Schillers:

> «Des Gesetzes strenge Fessel bindet Nur den Sklavensinn, der es verschmäht.»

Resümierend meinen wir feststellen zu können: Welche Gesetze für die Möglichkeit eines freien Menschen und einer freien Gesellschaft unentbehrlich sind, ob dazu zum Beispiel eine gewisse Beschränkung der Pressefreiheit gehört, darüber können die Meinungen auseinander gehen. Darüber gehen der Westen und der Osten auseinander. Daß aber Gesetze für die Freiheit der Gesellschaft notwendig sind, daran darf niemand zweifeln.

J. L. Snethlage

WELTRUNDSCHAU

Die Kubakrise Alle anderen Ereignisse auf dem weltpolitischen Schauplatz sind in der Berichtszeit natürlich überschattet worden durch die unerwartet rasche Zuspitzung der Kubakrise. In unserer letzten Weltrundschau hatten wir zwar bereits von einem für die nahe Zukunft drohenden Zusammenstoß der Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion wegen der Kubafrage gesprochen; aber das Oktoberheft der «Neuen Wege» war noch nicht einmal in den Händen der Leser, als Präsident Kennedy bereits in jähem Entschluß die Waffensperre über Kuba verhängte und «weitere Maßnahmen» androhte, falls die Sowjetunion nicht schleunigst ihren im Bau begriffenen Raketenstützpunkt auf Kuba schleife, der nur als Vorbereitung eines Angriffs auf die Vereinigten Staaten angesehen werden könne. Ich zögere auch jetzt nicht, wie ich es gleich nach seiner Ankündigung anderwärts getan habe¹, diesen Entschluß Kennedys als unverantwortliche Gefährdung des Friedens und seine Begründung als zynische Unwahrheit ersten Ranges zu bezeichnen. So wie es im Augenblick der Niederschrift dieser Zeilen aussieht, besteht zwar begründete Hoffnung, daß infolge der Kapitulation der Sowietregierung vor der amerikanischen Drohung die Krise vorläufig überwunden bleibt. Aber es ist dennoch nötig, sich rück- und vorschauend so gewissenhaft wie möglich von den Ursachen und Hintergründen der aufwühlenden Ereignisse um Kuba Rechnung zu geben.

Und da ist zuerst festzuhalten: Die Sowjetunion hatte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich auch militärisch hinter das unmit-

¹ Vgl. «Zeitdienst», 27. Oktober.